



Kurtaxe und Beherbergungsabgabe für Ferienwohnungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anschluss an das Informationsschreiben über die neuen Tourismusabgaben, das wir Ihnen im Dezember 2016 zugesendet haben, bitten wir Sie nun, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen.

Betreffend die Kurtaxe für das Jahr 2017

Im Anhang zum vorliegenden Schreiben finden Sie die Rechnung über die Kurtaxe für Ihre Ferienwohnung für 2017.

Zur Erinnerung: Diese Taxe wird den Eigentümern von Ferienwohnungen von nun an von der Gemeinde in Form einer Pauschale in Rechnung gestellt, deren Höhe von der Wohnfläche abhängig ist (mindestens jedoch Fr. 250.- und höchstens Fr. 875.-).

Die Berechnung der Taxe für Ihr Objekt ist im Detail auf Ihrer Rechnung aufgeführt.

Als Berechnungsgrundlage dient die nutzbare Bruttogeschossfläche (Planungs- und Baurecht) – ein Konzept, das die Wandfläche einbezieht.

Betreffend die Beherbergungsabgabe für das Jahr 2017

Eine Beherbergungsabgabe ist von Eigentümern zu zahlen, die ihre Wohnung vermietet haben. Die Rechnung über die Beherbergungsabgabe 2017 wird Anfang 2018 allen Eigentümern zugesendet, die nicht ausdrücklich mitgeteilt haben, dass sie ihre Ferienwohnung **NICHT** vermieten. Diese Mitteilung muss über das beigefügte Formular erfolgen, das ordnungsgemäss ausgefüllt mit Datum und Unterschrift an uns zurückzusenden ist.

Das geltende Reglement sowie erklärende Hinweise in englischer und deutscher Sprache können auf der Website der Gemeinde abgerufen werden:
<http://www.vex.ch/commune/reglements.html>

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ihre Gemeindeverwaltung